

PROKON Regenerative Energien GmbH i.l.: Rodbertus drohen Schadensersatzforderungen und Entzug seiner Unternehmensanteile

Der Insolvenzverwalter Dr. Dietmar Penzlin prüft Schadensersatzansprüche in Millionenhöhe gegen den Gründer der PROKON-Unternehmensgruppe. Nach Aussage von Penzlin habe die zwischenzeitlich abgesetzte Geschäftsführung unter Rodbertus den Gläubigern einen Schaden in Höhe von rund einer halben Milliarde Euro verursacht. Welche Auswirkungen hat das für die Anleger?

Schwerpunkt der Vorwürfe sei die unzureichend besicherte Darlehensvergabe, teilte der Insolvenzverwalter nun mit. PROKON hatte insbesondere der HIT Holzindustrie Torgau (oHG) Darlehen in dreistelliger Millionenhöhe gewährt. Jetzt befasst sich offensichtlich auch der Insolvenzverwalter mit dieser Frage. Er prüft entsprechende Schadensersatzansprüche gegen Rodbertus. Auch der Kauf einer Cessna auf Kosten des Unternehmens steht laut Medienberichten auf dem Prüfstand. Diese habe Rodbertus auch für private Fallschirmsprünge genutzt.

Penzlin teilte mit, dass Rodbertus nach dem Konzept des Insolvenzplanes seine Anteile an PROKON verliere. Diese sollen in großem Umfang an die Gläubiger übertragen werden. Daneben werde auch die Beteiligung eines strategischen Investors geprüft. Der Insolvenzplan sieht ebenfalls vor, dass Rodbertus nicht mehr Gesellschafter von PROKON sein wird. Über die Ausarbeitung des Insolvenzplanes wird im Juli die Gläubigerversammlung abstimmen.

Penzlin machte auch nochmal deutlich, dass sein erklärtes Ziel die Sanierung des Unternehmenskernes ist. "Mit der Konzentration auf das Kerngeschäft stellen wir die Stärken von PROKON wieder in den Mittelpunkt der Unternehmenstätigkeit. Davon bringen uns auch die wiederholten Versuche des Herrn Rodbertus nicht ab, der gezielt versucht, Genussrechtsinhaber und Belegschaft durch die Behauptung zu verunsichern, PROKON werde zerschlagen", sagt Penzlin.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Den betroffenen Anlegern könnten mögliche Schadensersatzansprüche weiteres Geld in die Insolvenzkasse spülen. Für Rodbertus bedeutet dies, dass er endgültig die Herrschaft über sein Unternehmen verliert. Darüber hinaus drohen ihm Forderungen in Millionenhöhe. Neben den zivilrechtlichen Ansprüchen stehen auch die strafrechtlichen Vorwürfe noch im Raume. Die Staatsanwaltschaft Lübeck prüft die zahlreichen Strafanzeigen im Rahmen eines Vorermittlungsverfahrens.

Anleger, die eine Vertretung und Stimmrechtsausübung durch die KANZLEI GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE in der Gläubigerversammlung am 22.07.2014 im Hamburg wünschen, finden hier die entsprechenden Vollmachtunterlagen.

Vollmacht zur Gläubigerversammlung

Wir bieten eine Vertretung in der Gläubigerversammlung kombiniert mit der Zusendung unseres Newsletters für einmalig nur 30,00 Euro. Bereits seit Anfang des Jahres versenden wir unveröffentlichte Details und Hintergrundinformationen an die bei uns registrierten Anleger.

Wenn Sie weitere Informationen, insbesondere zu den Hintergründen und Einzelheiten des Verfahrens, wünschen, die wir in Abständen direkt versenden, können Sie kostenfrei Ihre Angaben bei uns hinterlegen.

Registrierungsbogen für den Newsletter

Nutzen Sie gerne auch unseren kostenfreien telefonischen Erstkontakt unter 02241 – 1733-24 mit Rechtsanwältin Bahrig.

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).

Quelle: Presseinformation der Kanzlei SJPP Schmidt-Jortzig Petersen Penzlin vom 06. Juni 2014
<http://www.presseportal.de/pm/113205/2755355/presse-information-sanierung-der-prokon-regenerative-energien-gmbh-auf-gutem-weg-windparkportfolio>

6. Juni 2014 (Rechtsanwältin Chiara Bahrig)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

PROKON-Unternehmensgruppe – Genussrechte mit stürmischen Aussichten

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/projekte/projekte_p/PROKON-Unternehmensgruppe-Genussrechte-mit-stuermischen-Aussichten.shtml

GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE